



**Traktandum 10 / Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021 – 2024; mit Entwurf des Voranschlags 2021 - Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 des Kantons Luzern / Finanzdepartement**

1.	<p>Antragsteller/in PFK Seite Allgemein <u>Bemerkung:</u> Der Regierungsrat zeigt bis Ende 1. Quartal 2021 der PFK schriftlich und unter Einsatz verschiedener Szenarien auf, wie bis August 2021 sowohl ein gesetzeskonformer Voranschlag als auch ein gesetzeskonformer AFP 2022-2025 konkret erarbeitet werden können. Es ist dabei aufzuzeigen mit welchen spezifischen Massnahmen das Ausgleichskonto bis 2025 wieder über die Marke von 100 Mio. Franken gehoben werden soll. Dies soll ohne Sparpakete und ohne Steuererhöhungen erreicht werden.</p>
2.	<p>Antragsteller/in PFK Seite Allgemein <u>Bemerkung:</u> Bis Ende 2. Quartal 2021 erarbeitet der Regierungsrat unter Einbezug der Fachkommissionen Lösungsansätze, um zeitgerecht einen gesetzeskonformen Voranschlag 2022 sowie einen gesetzeskonformen AFP 2022-2025 präsentieren zu können.</p>
3.	<p>Antragsteller/in Ledergerber Michael Seite Allgemein <u>Bemerkung:</u> Der Regierungsrat soll die in eigener Kompetenz mögliche Zeitdauer von zwei Jahren für die Aussetzung der Schuldenbremse wahrnehmen.</p>
4.	<p>Antragsteller/in Meier Anja Seite Allgemein <u>Bemerkung:</u> Der Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 zeigt in fast allen Departementen und Dienststellen einen zu tiefen Personalbestand. Der Regierungsrat wird daher damit beauftragt, diesen Personal- und Fachkräftemangel zu analysieren und Gegenmassnahmen zu ergreifen, um die Erfüllung der gesetzlich festgelegten Staatsaufgaben in guter Qualität weiterhin gewährleisten zu können.</p>

5.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Frye Urban Allgemein	Lockerung der Schuldenbremse in den Jahren 2022 bis 2024 zur Finanzierung der bevorstehenden Herausforderungen mit Covid-19 und Klimamassnahmen.
6.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	SVP-Fraktion Lüthold Angela Allgemein	Das antizyklische Verhalten in der jetzigen Krise ist so auszugestalten, dass durch sorgfältige zeitliche und finanzielle Planung vermieden wird, dass bei einer schnellen Erholung solche Massnahmen plötzlich prozyklisch wirken und die Konjunktur unerwünscht anheizen.
7.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	SVP-Fraktion Lüthold Angela Allgemein	Für die Jahre ab 2022 ist das Finanzleitbild wieder als Richtschnur der Finanzpolitik anzuwenden. Dem übermässigen Kostenwachstum ist mit Massnahmen entgegenzuwirken.
8.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	SVP-Fraktion Lüthold Angela Allgemein	Die geplanten Grossinvestitionen müssen auf ihre Zweckmässigkeit und Nachhaltigkeit beurteilt werden. Steigen die Schulden zu stark, muss bei Bedarf priorisiert werden.
9.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 87 / H0-1010 Staatskanzlei	Der Kommissionendienst ist in seiner Organisation, seinen Abläufen, aber auch in seinen zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen zu überprüfen, weiterzuentwickeln, zu reorganisieren und ggf. aufzustocken.
10.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Hofer Andreas 126 / H0-4071 FD - Immobilien	Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich reduziert (-2,5%).
11.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Hofer Andreas 126 / H0-4071 FD - Immobilien	Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+2,5%).

12.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Meyer-Jenni Helene 205 / H3-3502 BKD - Kultur und Kirche
	Die beim Zweckverband aufgrund des veränderten Kostenteilers ab 2023 eingesparten Mittel von 0.7 bzw 0,5 Mio. Franken werden zweckgebunden im Kulturbereich (H3) eingesetzt.	
13.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Budmiger Marcel 233 / H5-5041 GSD - Sozialversicherungen
	Höhere Bundesgelder für die IPV sollen in gleichem Masse auch zu höheren Ausgaben für die IPV führen.	
14.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Schwegler-Thürig Isabella 240 / H6-2050 BUWD - Strassen
	Die Überarbeitung des Radroutenkonzepts ist umgehend anzugehen. Die zeitlichen und personellen Ressourcen sind bereit zu stellen.	
15.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Candan Hasan 246 / H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr
	Neben dem Kostengrad sollen weitere Indikatoren für die Erfüllung des Service Public als Zielgrössen für die Steuerung und Entwicklung des ÖV herangezogen werden. Die Erfüllung der Ziele und Grundsätze unter §2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr sollen umfassend in den Indikatoren und Kennzahlen zum Ausdruck kommen.( z.B. Modalsplit, Anteil der Bevölkerung, welcher unmittelbar an ein ÖV Angebot angebunden ist, Anzahl von Haltestellen, Anzahl von Ortteilen mit ÖV Anschluss sowie weitere Zielgrössen sollen eingeführt werden.)	
16.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Hofer Andreas 246 / H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr
	Der Kostendeckungsgrad ist auf 58 % zu reduzieren gemäss AFP 2020-2023.	
17.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Hofer Andreas 247 / H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr
	Erhöhung des Beitrages an den VVL um zusätzlich 0.5 Mio. pro Jahr in den Planperioden 2022-2024.	
18.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Zbinden Samuel 256 / H7-2040 BUWD - Umwelt und Energie
	Für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Klimabericht sind zusätzliche 3 Mio. pro Jahr in den Planperioden 2022-2024 einzustellen.	

19.	<p>Antragsteller/in                      Bärtsch Korintha  Seite    258 / H7-2040 BUWD - Umwelt und Energie  <u>Bemerkung:</u>  Für die Planperiode 2022 – 2024 soll für das Energieförderprogramm ein Kantonsanteil von mind. 5 Mio. pro Jahr eingestellt werden.</p>
20.	<p>Antragsteller/in                      Arnold Valentin  Seite    265 / H8-2020 BUWD - Landwirtschaft und Wald  <u>Bemerkung:</u>  Für die Planperiode 2022 – 2024 sollen zusätzlich 1 Mio. pro Jahr bereitgestellt werden, um den Kantonsanteil an Biolandwirtschaftsbetriebe bis 2024 auf 25 % zu erhöhen (gem. Zielsetzung Bio Suisse).</p>
21.	<p>Antragsteller/in                      Roos Guido  Seite    264ff. / H8-2020 BUWD - Landwirtschaft und Wald  <u>Bemerkung:</u>  Ab dem Jahr 2022 sind je CHF 100'000 zusätzliche kantonale Mittel für die regionalen Waldorganisationen bei gleichbleibendem Globalbudget einzustellen.</p>
22.	<p>Antragsteller/in                      Misticoni Fabrizio  Seite    275 / H8-2032 - Raum und Wirtschaft  <u>Bemerkung:</u>  Für die Planperiode 2022 – 2024 sollen zusätzlich 8.3 Mio. pro Jahr bereitgestellt werden. Mit dieser Erhöhung sollen von Corona betroffene Wirtschaftsbetriebe, die «durch die Maschen fallen», bzw. keine Unterstützung von Seiten Bund erfahren, unterstützt werden. Insbesondere kleinere/mittlere Gastrobetriebe und Hotellerie, Einzelfirmen, KMU, Kreativwirtschaft und Kulturschaffende.</p>